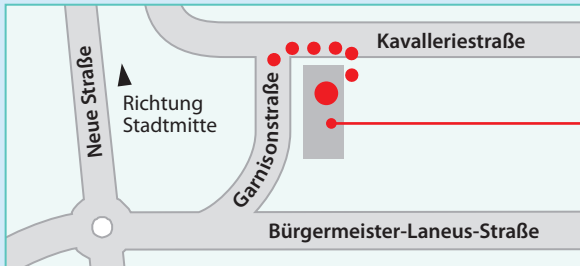
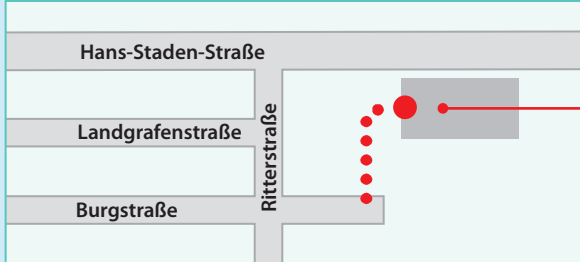


Dienststelle Kassel



Außenstelle Hofgeismar



Außenstelle Wolfhagen



Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum (AQZ)
Kassel-Oberwehren

So erreichen Sie uns:

Landkreis Kassel, Fachbereich Jugend Fachdienst Jugendgerichtshilfe

Wilhelmshöher Allee 19 – 21, 34117 Kassel
Nebengebäude (2. Stock, Eingang auch von der
Humboldtstraße)

Sekretariat: Alexandra Emde 0561 1003-1227

Fachdienstleitung: Peter Henke 0561 1003-1216

Dominique Lingemann 0561 1003-1375

Petra Uthoff 0561 1003-1332

Janin Schreiber 0561 1003-1295

Julia Hellwig 0561 1003-1868

Jugendgerichtshilfe, Außenstelle Hofgeismar

Garnisonstraße 6, 34369 Hofgeismar (Erdgeschoss)

Björn Burghardt 0561 1003-2161

Jugendgerichtshilfe, Außenstelle Wolfhagen

Ritterstraße 1, 34466 Wolfhagen (1. Stock)

Peter Geipel 0561 1003-3124

Ambulante Maßnahmen

Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum (AQZ)

Oberwehrener Straße 103, 34132 Kassel (1. Stock)

Markus Sennhenn 0561 1003-1121

Jugend- gerichtshilfe

bei Strafverfahren
gegen junge Menschen
von 14 bis 20 Jahren



Fachbereich Jugend

Landkreis
Kassel



Was ist Jugendgerichtshilfe?

Jugendliche oder Heranwachsende haben Straftaten begangen:

- Die Polizei wurde eingeschaltet,
- die Staatsanwaltschaft wird tätig,
- es kann zu einer Verhandlung beim zuständigen Jugendgericht kommen.

Möglicherweise gibt es deswegen Probleme zu Hause – auf jeden Fall tauchen immer viele Fragen auf.

Die Jugendgerichtshilfe bietet in dieser schwierigen und konfliktreichen Situation Aufklärung, Beratung und Hilfe an.

Wer sind wir?

Wir sind ein spezialisierter Fachdienst im Fachbereich Jugend des Landkreises Kassel.

Wir sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren während des gesamten Verfahrens auf verschiedenen Ebenen begleiten.

Wir klagen nicht an und wir verteidigen nicht.

BEGLEITUNG

Begleitung

Wann können wir helfen?

Unsere Aufgabe ist es, über die bisherige Entwicklung und die aktuelle Situation des jungen Menschen zu berichten, damit eine möglichst angemessene Maßnahme getroffen wird. In diesem Sinne machen wir Vorschläge, die wir im Voraus miteinander besprechen sollten.

Heranwachsende von 18 bis 20 Jahren gelten zwar als Erwachsene, doch kann im Jugendgerichtsverfahren unter bestimmten Voraussetzungen das Jugendrecht auch für sie angewandt werden.

Wir nehmen an der Gerichtsverhandlung teil und sind oft auch danach zuständig, wenn beispielsweise Weisungen und Auflagen des Gerichts erfüllt werden müssen.

Im Bereich der richterlichen Weisungen und Auflagen führen wir auch einige ambulante Maßnahmen selbst durch.

Zu unseren Angeboten gehören:

- Sozialpädagogisch betreute Arbeitsstunden
- Betreuungsweisungen
- Verkehrssicherheitsgespräche
- Anti-Aggressivitätstraining für junge Frauen und Männer
- Training sozialer Kompetenzen für junge Frauen und Männer
- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
- Unterstützung bei Wiedergutmachungsleistungen

Unsere Angebote finden in Einzel- oder Gruppenarbeit statt.

AUFKLÄRUNG UND HILFE

Aufklärung und Hilfe

Wie können wir helfen?

Wir bieten Jugendlichen und Heranwachsenden, Eltern und wichtigen Bezugspersonen Informationen über den Ablauf des Verfahrens.

Darüber hinaus beraten und helfen wir, wenn es unabhängig vom laufenden Gerichtsverfahren in der Familie belastende Situationen und größere Probleme gibt.

Dieses Gesprächsangebot richtet sich auch an Eltern sowie an andere nahestehende Personen.

Um all diese Aufgaben wirklich erfüllen zu können, finden wir es wichtig, ein persönliches Gespräch zu führen.